

## Einladung

### zur 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien im Jahre 1856.

Die unterzeichneten Geschäftsführer beehren sich hiermit zu dieser im vorigen Jahre vertagten Versammlung einzuladen, und veröffentlichen unter Einem das Programm derselben wie folgt:

§. 1. Die Versammlung beginnt am 16. September und endigt am 22.

§. 2. Die Versammlung besteht aus Mitgliedern und Theilnehmern. Als Mitglied mit Stimmrecht kann nach §§. 3 u. 4 der Statuten nur der Schriftsteller im naturwissenschaftlichen oder ärztlichen Fache aufgenommen werden. Eine Inaugural-Dissertation genügt zur Aufnahme nicht. Theilnehmer ohne Stimmrecht kann Jeder seyn, der sich mit den genannten Fächern wissenschaftlich beschäftigt. Jedes Mitglied sowohl als jeder Theilnehmer erlegt beim Empfang der Aufnahmskarte 5 Gulden C.-M.

§. 3. Die Betheiligung auch nicht deutscher Gelehrten an der Versammlung ist im hohen Grade willkommen.

§. 4. Die allgemeinen Sitzungen, deren Besuch auch Personen welche weder Mitglieder noch Theilnehmer sind, gegen besondere Eintrittskarten gestattet wird, finden am 16., 19. u. 22. statt und beginnen um 10 Uhr. Zu diesen Sitzungen sind von Seiner k. k. apostolischen Majestät die Redouten-Säle in der k. k. Hofburg allergnädigst zur Verfügung gestellt worden.

Die Eintrittskarten der Mitglieder und Theilnehmer gelten auch für den Besuch öffentlicher Anstalten und Sammlungen; ferner als Aufenthaltskarten und zwar für Ausländer taxfrei.

§. 5. Das Aufnahms- und Auskunfts-Bureau, sowie sämtliche Localitäten für die Sectionssitzungen befinden sich im k. k. polytechnischen Institute (Vorstadt Wieden zunächst dem Kärnthnerthor). Das Aufnahms- und Auskunfts-Bureau ist den 13. u. 14. September von 11 bis 2 und von 4 bis 6 Uhr, vom 15. September angefangen aber bis zum Schlusse der Versammlung am 22 Spt. täglich von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

§. 6. Nur die stimmfähigen Mitglieder haben das Recht in den allgemeinen Sitzungen Vorträge zu halten. Diese Vorträge müssen für ein grösseres Publicum berechnet seyn und ein mit den Zwecken des Vereines übereinstimmendes wissenschaftliches Interesse haben; sie sind vor Eröffnung der Versammlung bei den Geschäftsführern anzumelden.

§. 7. Die Eröffnung der Versammlung geschieht durch den ersten Geschäftsführer in der ersten öffentlichen Sitzung Sodann verliest der zweite Geschäftsführer die Statuten der Gesellschaft und berichtet über etwa eingegangene Schriften und sonstige die Versammlung betreffende Angelegenheiten. Hierauf folgen die für diese Sitzung bestimmten Vorträge.

Schliesslich macht der zweite Geschäftsführer die Namen jener Herren bekannt, welche es übernommen haben die Mitglieder in die für die Sectionssitzungen bestimmten Localitäten einzuführen.

§. 8. In der zweiten öffentlichen Sitzung findet zuerst die Wahl des Ortes der nächsten Zusammenkunft statt, hierauf folgen die für diese Sitzung bestimmten Vorträge durch absolute Stimmenmehrheit.

§. 9. In der dritten öffentlichen Sitzung wird nach Beendigung der angekündigten Vorträge die Versammlung durch den ersten Geschäftsführer geschlossen.

§ 10. Die Versammlung theilt sich in folgende Sectionen:

1. Mineralogie, Geognosie und Paläontologie.
2. Botanik und Pflanzenphysiologie.
3. Zoologie und vergleichende Anatomie.
4. Physik.
5. Chemie.
6. Erdkunde und Meteorologie.
7. Mathematik und Astronomie.
8. Anatomie und Physiologie.
9. Medicin.
10. Chirurgie, Ophthalmiatrik und Geburtshilfe.

Es ist den einzelnen Sectionen anheimgestellt sich in engere Kreise zu theilen.

§. 11. Die Sectionssitzungen beginnen um 9 Uhr.

Jede Section organisirt sich selbstständig. Der Secretär derselben besorgt mit ihrem Präsidenten die Mittheilungen an das Tagblatt. Die Redaction desselben wird von den Geschäftsführern bestellt. Mitglieder und Theilnehmer erhalten gegen Vorzeigung ihrer Karte das Tagblatt unentgeltlich.

§. 12. Die für den amtlichen Bericht bestimmten Vorträge müssen längstens Ende November an die Geschäftsführer druckfertig eingesendet werden.

§. 13. In jeder Sectionssitzung sind die Vorträge für die nächste Sitzung der Section bei dem Secretär derselben anzumelden, damit die Anzeige hievon in das Tagblatt eingerückt werden kann.

§. 14. Die Theilnehmer haben das Recht den öffentlichen und Sectionssitzungen beizuwohnen.

§. 15. Das Programm über die Reihenfolge der allgemeinen Versammlungen und der Sectionssitzungen, sowie der Festlichkeiten und geselligen Vergnügungen wird später kundgemacht werden; für letztere sind besondere Karten bestimmt.

Die Gefertigten ersuchen jene auswärtigen HH. Besucher der Versammlung, welche für die Dauer derselben Privatwohnungen zu erhalten wünschen, sich desshalb so bald wie möglich an die Geschäftsführung wenden zu wollen, und die Zahl der Zimmer sowie die Gegend anzugeben in welcher sie zu wohnen wünschen; ferner mitzuthellen ob sie mit Nord- oder Südbahn oder mit Dampfschiff u. s. w. ankommen werden. Diese Bezeichnung der Reisegelegenheit ist desshalb nöthig, weil die Einrichtung getroffen ist dass die Ankommenden die Adressen der für sie bestellten Wohnungen sogleich an den betreffenden Bahnhöfen oder Dampfschiff-Stationen etc. in Empfang nehmen können.

*Die Geschäftsführer der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien:*

Prof. J. Hyrtl. Prof. A. Schrötter.

Da zu erwarten steht, dass viele dieser Versammlung Beiwohnende auf ihrer Reise dahin über Regensburg kommen werden, so erlauben wir uns auf Nachstehendes aufmerksam zu machen:

1) Von Regensburg geht täglich Morgens 5 Uhr ein Dampfschiff ab, welches an demselben Tage Abends gegen 6 Uhr, also zeitig genug in Linz eintrifft, um noch die schönen Umgebungen dieser Stadt in Augenschein nehmen zu können. Die Fortsetzung der Fahrt erfolgt Tags darauf Morgens 7 Uhr, so dass an diesem zweiten Tage schon gegen 4 Uhr Abends das Ziel der Reise, Wien, erreicht ist.

2) Die verehrlichen Herren Naturforscher und Aerzte, welche diese eben so angenehme als schnelle Gelegenheit benützen und rechtzeitig in Wien eintreffen wollen, werden daher ihre Reise so einzurichten haben, dass sie spätestens am 13. September Abends hier sind, wobei es dann den hiesigen Besuchern der Versammlung sehr angenehm sein wird, ihnen Tags darauf bei der Weiterreise Gesellschaft zu leisten.

3) Als Absteigquartiere können den hier anlangenden Fremden u. a. die Gasthäuser zum goldenen Kreuz, zu den drei Helmen und zum goldenen Engel empfohlen werden; als Vereinigungspunkt für die Abende wird der noch von der hiesigen Versammlung der Naturforscher und Aerzte her in gutem Andenken stehende Saal im Gasthof zur goldenen Glocke in Vorschlag gebracht.

Regensburg den 12. Juli 1856.

*Die Vorstände der botanischen Gesellschaft und des  
zoologisch-mineralogischen Vereins:*

Dr. Fürnrohr.

Dr. Herrich-Schäffer.